

Lausitzisches  
**M a g a z i n,**

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen  
 und Nachrichten

zum Behuf

der Natur = Kunst = Welt = und Vaterlands = Geschichte,  
 der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Zwanzigstes Stück, vom 31<sup>ten</sup> Octob. 1770.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

**Nachricht**

von dem Mann-Lehn-Gericht, oder Judicio Parium Curiae,  
 im Marggrafthum Oberlausitz.

**D**as Mann-Lehn-Gericht, ist eine Art des bey Lehnen gebräuch-  
 lichen Gerichts, in welchem die, zwischen dem Lehnsheerrn und dem Lehns-  
 manne, des Lehns halber entstandene Streitigkeiten, durch die hierzu als  
 Richter und Besizer ernannte Lehnmanne, untersucht und entschieden werden.

Diese Lehnmanne oder Vasallen, welche mit dem im Streit befangenen Lehn-  
 manne gleichen Standes und Wappengenossen seyn mußten, wurden Pares Cu-  
 riae genennet. Aus diesen wurde einer zum Lehnsrichter, oder wie er auch sonst  
 genennet wird, Lehnspropst, Stabhalter, erwählet, welcher bey diesem Gerichte  
 die Direction führete.

Ein mehreres von der Art und Beschaffenheit dieses Lehnsgerichts hier an-  
 zuzeigen, würde überflüssig seyn, da Schottel und andere Schriftsteller solches aus-  
 führlich abgehandelt haben; Hier soll nur das Andenken dieses in dem Marg-

N r

graf